

**Bald wechselt der Kalender auf 2008 – ein neues Jahr mit einigen spannenden Events steht vor der Tür. In der Politik wird es auf mehreren Ebenen vorwärts gehen. Und unser Verein Legalize it! beabsichtigt, ein neues Projekt zu THC&Recht aufzubauen.**

Langsam rückt die Deadline näher: es wird immer knapper für die **Heroinverschreibung**. Dieser spezielle Zusatz zum Betäubungsmittelgesetz BetmG ist ja bis Ende 2009 befristet. Wenn bis dann keine neue gesetzliche Grundlage geschaffen sein wird, muss dieses Projekt wieder aufgegeben werden.

Die **Teilrevision des BetmG** (die vor allem die Heroinabgabe retten will; der Nationalrat hat hier bereits zugestimmt) kommt nun im Dezember in den Ständerat und wird wohl auch hier problemlos durchkommen. Anfang 2008 steht dann die Schlussbereinigung an.

Die radikalen AbstinenzlerInnen auf der rechten Seite des politischen Spektrums freuen sich schon auf das **Referendum** gegen dieses Gesetz und werden es wohl auch zu Stande bringen (50'000 Unterschriften in 100 Tagen). Dann wird es 2008 nochmals (nach vielen kantonalen und städtischen Abstimmungen) einen grossen Abstimmungskampf über diese Teilrevision, ganz speziell die Heroinverschreibung, geben.

Unsere Haltung zu dieser Teilrevision ist **zweispältig**. Gut ist, dass einzelne THC-Produkte als Heilmittel zugelassen werden sollen. Schlecht ist sicher, dass neu jegli-

ches Hanfmaterial mit mehr als (sehr wahrscheinlich) 0.3% THC als Betäubungsmittel gelten wird. Das macht die Verfolgung einfacher. Und der Konsum bleibt weiterhin strafbar.

Auf alle Fälle wird der **Abstimmungskampf** sehr interessant werden: Wer argumentiert wie, welches sind die PolitikerInnen, die sich drogenpolitisch fortschrittlich zeigen? Hier werden wir erleben können, wie es auch bei der Initiative ablaufen könnte.

Denn die **Hanf-Initiative** wird 2008 parlamentarisch fertig beraten werden. Noch ist offen, ob ein Gegenvorschlag (**Minilösung** für den Konsum von THC in kleinen Mengen) kommt. Wenn, dann wird die Abstimmung 2009 erfolgen. Wenn nicht, dann kann es schon 2008 soweit sein. Sicher muss jedoch die Kampagne für die Initiative klar werden (Gelder, Menschen, Botschaften). Hier wird sich zeigen, ob die THC-Geniessenden zu einem grossen Effort gewillt und im Stande sind...

Wir vom **Verein Legalize it!** werden uns (neben der Herausgabe unseres Magazins Legalize it!, den Mitgliederevents und den Rechtsauskünften) speziell mit dem Projekt **«Rechtshilfebroschüre Shit happens ins Internet»** beschäftigen. Das ist etwas völlig Neues und ist einerseits spannend, aber eben auch nicht genau vorhersagbar. Falls du hier Hilfe geben kannst und willst: Melde dich! Es ist ein offenes Projekt. Die Grunddaten sind praktisch alle vorhanden. Wir sind bereits daran, die Struktur des Webauftritts (also die Hierarchie, in der wir all die Informationen präsentieren wollen) zu definieren. Weiter werden wir ein paar «geführte Wege» anbieten, wo Interessierte auf verschiedenen Routen durch die Datenvielfalt geleitet werden.

Damit ist unser **Zeitbudget** fürs nächste Jahr denn auch erschöpft. Alles Wünschbare ist nicht möglich: Wir müssen uns konzentrieren auf unsere zentralen Projekte. (Ausser es kommen noch einige neue Aktive dazu, die kräftig anpacken.)

Wir **freuen** uns auf einen weiteren Jahrgang in unserer Vereinsgeschichte!

**Der Vorstand trifft sich jeden Freitag im Legalize it!-Büro um...**

- organisatorische Fragen zu klären (Finanzen/Datenbank, Magazin Legalize it!, Mitgliederevents)
- Versände durchzuführen (Legalize it!-Versand, Mitglieder-Versand)

Mitglieder sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen, um unseren Verein besser kennenzulernen oder um bei Versänden mitzuhelfen:

**Jeden Freitag, 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Sitzungsbeginn, 21.00 Uhr Sitzungsende, 22.00 Uhr Schluss.**  
(Diese Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser vom 20. Dezember 2007 bis 6. Januar 2008 – dann bleibt unser Büro ferienhalber geschlossen.)

**Mitgliederevents Verein Legalize it! Unser Programm im 1. Quartal 2008**

15. Mitgliederevent  
**Vereinsversammlung 2008**  
**Freitag, 25. Januar 2008**  
Wir lassen das Jahr 2007 gemeinsam Revue passieren und diskutieren Jahresbericht, Rechnung und Bilanz. Wir wählen den Vorstand fürs 2008 und tauschen verschiedene Infos aus. Alle Mitglieder haben Anfang November die persönliche Einladung erhalten; dieser Eintrag dient der Erinnerung.

16. Mitgliederevent  
**Indoor-Anbau**  
**Freitag, 29. Februar 2008**  
Outdooranbau ist sehr anfällig für die Repression. Indoor ist die Antwort darauf, in allen entwickelten Gesellschaften. Doch drinnen ist schwieriger: Wer growt, spielt Gott und muss seinen Pflanzen alles bieten: Sonne, Klima, Boden, Nährstoffe. Wie funktioniert das? Wie steht es mit der Ökologie? Was sagt das Gesetz dazu?

**Wo finden die Mitgliederevents statt?**  
Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. 19.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Beginn. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder etwa 15 Minuten zu Fuss ab HB Zürich. Eingeladen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

17. Mitgliederevent, **in Bern**  
**CannaTrade 2008, Bern BEA Expo**  
**Freitag, Samstag und Sonntag**  
**28., 29. und 30. März 2008**  
Wir werden wieder einen Stand an der nächsten CannaTrade in Bern haben. Du kannst gerne helfen: Sei es eher passiv im Hintergrund (Stand hüten) oder aktiv beim Verteilen der Broschüren, bzw. beim Mitgliederwerben. Bitte melden!

# PRÄVENTION REPRESSION: AUS 14 ORDNERN MIT 53 THEMEN

**Der Umgang mit THC wird nicht nur durch das BetmG verboten. Viele weitere Gesetze haben Auswirkungen auf THC-Geniessende. An unserem 13. Mitgliederevent haben wir unsere Rechtshilfe-Ordner durchgesehen und die aktuellen Verzeigungszahlen angeschaut.**

Vielleicht war es ein bisschen zu viel: Die Vorstellung der frischen Repressionsgrafiken war noch farbig und übersichtlich, aber die Präsentation all des gesammelten Wissens zum Thema **THC&Recht** zog sich an unserem Mitgliederevent in die Länge. Es ist auch ungemein viel Information, die es zum Thema gibt! Trotzdem war die Beteiligung der Anwesenden mit Fragen und Bemerkungen rege und sehr interessant.

Eines der Hauptprobleme der Rechtsauskünfte konnten wir auch am Mitgliederevent beobachten: Das Wissen der Mitglieder rund um Politik und Recht ist sehr **unterschiedlich**. Wenn man Details des ganzen Problemkreises diskutiert, braucht es recht schnell ein breites Hintergrundwissen, um den Diskussionen folgen zu können. Wer dieses Hintergrundwissen jedoch hat, kann Fragen stellen, die für die anderen unverständlich sind.

Hier ist Handlungsbedarf gegeben, gerade auch im Hinblick auf die 7. Auflage der Rechtshilfebroschüre **Shit happens**. Aber auch beim Projekt, die ganzen rechtlichen Infos ins Internet zu stellen. Denn wir wollen **umfassende** Informationen zusammenstellen und nicht komplexe Themen so vereinfachen, dass es dann nicht stimmt. Deshalb stellen wir uns vor, auf dem Internet die ganze Vielfalt, in der gedruckten Version einen möglichst **verständlichen** Auszug daraus zu präsentieren.

Bei einer konkreten Frage ist es immer gut, sich selber zu informieren. Meistens macht es ebenfalls Sinn in einer (für Mitglieder kostenlosen) **Rechtsberatung** weitere Fragen zu klären und eine allgemeine Einschätzung zu bekommen.

Auf [www.hanflegal.ch](http://www.hanflegal.ch), unter Verzeigungen, kannst du ein neues sechsstufiges PDF mit unseren aktuellen Grafiken zu allen **33 Jahren Repression** gegen THC (Konsum, Handel und Beschlagnahmungen) herunterladen (ME13\_Statistik07).

## Übersicht über die rechtlichen Grundlagen zum Thema THC

- Die **Bundesverfassung** BV

Die BV regelt die Grundsätze, wie unser Staat organisiert sein soll. Es gibt hier theoretische Garantien vieler Freiheitsrechte. Doch leider können diese nicht eingeklagt werden, da es in der Schweiz kein Verfassungsgericht für Bundesgesetze gibt – das verfassungswidrige BetmG kann also nicht vor Gericht beanstandet werden.

- Das **Betäubungsmittelgesetz** BetmG und seine Verordnungen

Hier wird das grundlegende Verbot des Umgangs mit Haschisch und «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung» festgelegt (und zwei Artikel definieren Ausnahmen von der Strafbarkeit des Konsums). Konsum, Besitz, Kauf und Anbau für Eigenkonsum gelten als Übertretung, Weitergabe und Handel hingegen als Vergehen. Bei einem schweren Fall ist die Mindeststrafe ein Jahr Freiheitsstrafe.

- Das **Bundesgericht** BG

Jedes Gesetz muss in einem konkreten Fall vom Gericht angewendet werden. Das Bundesgericht gibt dazu in Leitentscheiden faktisch die grossen Linien vor. So hat es entschieden, dass ein schwerer Fall bei einem Umsatz von 100'000 oder einem Gewinn von 10'000 Franken vorliegt. Ausserdem findet das BG es rechters, wenn die Ausnahmen von der Strafbarkeit beim Konsum von vielen kantonalen Gerichten nicht angewendet werden.

- Das **Landwirtschaftsgesetz** LWG und Verordnungen

Im Sortenkatalog werden die (THC-reduzierten) Hanfsorten genannt, die in der Landwirtschaft in Verkehr gebracht werden dürfen. Zierpflanzen sind davon jedoch nicht betroffen.

- Das **Lebensmittelgesetz** LMG und Verordnungen

Für Getränke, Speiseöl und weitere Lebensmittel sind hier Grenzwerte für THC definiert. Nur wenn der THC-Wert eines Produkts unter diesen Grenzen liegt (0.2 bis 50 Milligramm pro Kilogramm), darf es zum Konsum verkauft werden.

- Die **Strafprozessordnungen** StPO (jeder Kanton hat – noch – eine eigene)

In den kantonalen Strafprozessordnungen ist festgelegt, wie Polizei und Gerichte vorgehen müssen, wenn sie Menschen verfolgen wollen. Auch die Rechte der Angeschuldigten sind hier definiert. St. Gallen hat in der Ordnungsbussenliste einen Eintrag für leichte Übertretungen gegen das BetmG eingefügt: Die Busse beträgt hier 50 Franken.

- Das **Strassenverkehrsgesetz** SVG und seine Verordnungen

In der Verkehrsregelnverordnung wird das Verbot, unter dem Einfluss von THC Auto zu fahren, festgelegt. Es gilt als Vergehen. Der Grenzwert, der nahe Null ist, ist hier verankert. Beim Fahren und Drogen kann die Versicherung bei einem Unfall auf die Versicherten Regress nehmen, diese also an den verursachten Kosten beteiligen.

- **Weitere Gesetze:** Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht (für unter 18-Jährige), Bahngesetz, Datenschutzgesetz, Mietrecht, Arbeitsrecht, Versicherungsvertragsgesetz, Mehrwertsteuergesetz, Geldwäschereigesetz, Strafregistergesetz, Anti-Rauch-Gesetze, Internationale Übereinkommen. Und wenn man sich im Ausland aufhält: Dort gelten die entsprechenden nationalen Gesetze und die aktuelle Gerichtspraxis.

# PFlichtlektüre über die Mythen der Repression

**Für uns KonsumentInnen ist es wichtig zu wissen, wie es überhaupt zur heutigen Repression kommen konnte. Denn nur so können wir dem eisigen Wind etwas entgegensetzen, der uns so unfreundlich ins Gesicht bläst. Wir rufen dazu auf, sich über THC-Mythen zu informieren.**

Die Abstimmung naht und unser Frust ist gross: Bei der Abstimmung zur DroLeg-Initiative (1998) war der Grundton in vielen Medien, dass ein Ja möglich gewesen wäre, wenn es «**nur um Cannabis**» gegangen wäre. Dieses Mal wird es «**nur um Cannabis**» gehen, aber die politische Windrichtung hat sich gedreht. Die Hoffnung vieler Betroffener ist im Keller. Ein «Ja, endlich» scheint ein Ding der Unmöglichkeit geworden zu sein.

Was ist passiert? Ist Cannabis in den letzten zehn Jahren «**gefährlicher**» geworden? Wohl kaum! Aber das politische Klima ist giftiger geworden, und Gleiches wird nun anders beurteilt.

## Verstand und Gefühle

Argumente und sachliche Diskussionen sind wichtig und mit intelligenten Menschen auch zum Thema THC-Konsum möglich. Man kann hier bei verschiedenen Punkten unterschiedlicher Meinung sein, und das mit gutem Grund.

Doch bei den meisten Menschen schaltet sich das logische Denken beim Thema Drogen schlicht aus. Dann sind nur noch Gefühle da: Angst ums Kind (es soll etwas Rechtes werden und keine Drogen nehmen!), Angst um die Gesellschaft (wenns legal ist,nehmens alle und unsere Kultur geht zu Grunde!).

Gegen solche gedanklichen Kurzschlüsse kann man kaum mit Argumenten angehen. Emotionen kann man nur mit Gefühlen begegnen.

Wer sich hinstellt und erzählt, dass er oder sie im Leben schon 25'000 Mal THC genossen hat, den Job erledigt und ein interessantes Leben führt, und dann fragt, wo denn nun das Problem sei, kann sich auch in hochemotionalen Situationen Gehör verschaffen – allerdings immer mit dem Risiko einer Anzeige... Das ist und bleibt das grosse Handicap in allen Diskussionen.

Für uns KonsumentInnen ist es wichtig zu wissen, wie es soweit kommen konnte! Denn nur so können wir dem **eisigen Wind** etwas entgegensetzen, der uns so unfreundlich ins Gesicht bläst.

Diese Art von «Drogenpolitik» ist **nicht neu**, stammt nicht aus der Schweiz und baut nicht auf medizinischen und sozialpolitischen Argumenten auf, sondern ist Teil der globalisierten US-Machtpolitik. Das tönt sehr abenteuerlich, ist aber mehr als eine «Verschwörungstheorie». Dazu sei euch wärmstens das Buch «Cannabis Mythen – Cannabis Fakten» ans Herz gelegt!

Zwar werden darin nur die **wissenschaftlichen** Studien bis 1997 berücksichtigt, und da die AutorInnen US-Amerikaner sind, gehen sie vor allem von englischsprachigen Publikationen aus. Trotzdem haben sich der Nachtschattenverlag und Mathias Bröckers vor drei Jahren zu Recht um eine deutsche Ausgabe bemüht, um die gesammelten Erkenntnisse auch uns zugänglich zu machen.

Das Buch ist, trotz präziser Wissenschaftlichkeit, **gut und flüssig** zu lesen – und sehr einleuchtend, was seine Botschaft angeht. 20 kurzweilige Kapitel lang werden, Punkt für Punkt, die gängigen Clichés über Cannabiskonsum und -konsumentInnen zerplückt und auf ihre Ursprünge zurückgeführt.

Wer setzte wann und wem zuliebe welches **Gerücht** in die Welt? Was stimmt nicht mit den wissenschaftlichen Studien, die diese zerstörerischen Vorurteile zu bestätigen scheinen? Und wie wurden die ernsthaften Stimmen mundtot gemacht? (Mit «ernsthaft» meine ich ehrlich interessiert und engagiert.)

Die AutorInnen haben sich durch einen sehr unübersichtlichen **Berg** von Publikationen geackert, diese nach Themen, Chronologie (zeitlicher Abfolge), Glaubwürdigkeit und verschiedenen Argumenten sortiert und

ausgewertet. Das Resultat dieser ganzen Arbeit ist nach knapp 200 Buchseiten verblüffend **eindeutig**: Die ehrlichen Studien kommen zum Schluss, dass die politische Repression deutlich mehr Schaden anrichtet als der Konsum, und dass die Repression «zum Schutz der KonsumentInnen» deshalb nicht zu rechtfertigen ist!

Andererseits sind die **Mängel** der Gegenstudien so augenscheinlich, dass diese niemals als wissenschaftlich hätten anerkannt werden dürfen.

Wie **aktuell** genau diese Problematik heutzutage (auch) in der Schweiz ist, haben dieses Jahr Forscher der psychiatrischen Uniklinik in Zürich bewiesen: Aus einer Zunahme von schizophrenen Erkrankungen bei jungen Männern und einem gleichzeitigen (statistischen) Anstieg des Cannabiskonsums in der Schweiz folgerten sie lautstark und vorschnell, dass Cannabis bei jungen Männern offenbar schizophrene Erkrankungen begünstigt, wenn nicht gar verursacht.

Um als Laie zu durchschauen, wie heikel solche einseitigen «Schlussfolgerungen» sind, empfehle ich allen Interessierten das gescheite Buch von **Bröckers, Zimmer, Morgan: Cannabis Mythen – Cannabis Fakten. Eine Analyse der wissenschaftlichen Diskussion**. Nachtschattenverlag 2004, 39.80 Franken.

Dieses Buch ist in unserer **Bibliothek** vorhanden und Mitglieder können es gerne dort lesen (am besten freitags, 16 Uhr bis 22 Uhr; oder einen speziellen Termin abmachen).

Nur Mut! Dieses Buch ist garantiert schneller gelesen als geschrieben, es ist gut, es ist wichtig und es ist wertvoll, um wissenschaftliche Erkenntnisse von politischen Parolen unterscheiden zu lernen. Mein Tipp: **Lest es!**

# die legalize it!-bibliothek steht dir offen

**Wir haben unsere Bücher neu sortiert und unsere Bibliothek nach acht Themen geordnet und sauber angeschrieben. Mitglieder können gerne in unseren 177 Büchern schmökern und lesen. Über die Jahre ist eine ansehnliche Menge an Informationen zusammengekommen.**

## **Andere Drogen**

«Handbuch der Rauschdrogen», «Die berauschte Schweiz», «Pflanzen der Liebe», «Rausch und Risiko» heissen einige der Titel in dieser ersten Rubrik. Gemeinsam ist diesen Büchern, dass sie sich nicht oder mindestens nicht vorwiegend mit dem Thema Hanf und THC beschäftigen, sondern die Vielfalt der weiteren psychoaktiven Substanzen beschreiben. So kommen Pilze, Designerdrogen, aber auch der Tabak hier vor. Mein persönlicher Liebling: «Körpereigene Drogen». Dazu kommt eine mittlerweile sehr dicke, aber nur chronologisch grob sortierte Mappe mit Artikeln zu den Themen Tabakrauchen und Rauchverbote.

## **Hanf allgemein**

«Hanf», «Cannabis Mythen – Cannabis Fakten», «Von Hanf ist die Rede» (in zwei verschiedenen Auflagen), «Hasch und Hanf im Klartext» sind Beispiele für unsere zweite Kategorie. Einerseits geht es um den Hanf mit all seinen Verwendungszwecken, andererseits auch direkt um Hasch und Gras.

## **Hanf als Medizin**

«Hanf als Heilmittel» (in verschiedenen Auflagen), «Marihuana – die verbotene Medizin» heissen die Bücher in der eher kleinen dritten Kategorie.

## **Hanf weltweit**

Ebenfalls überschaubar ist die vierte Kategorie mit Bänden zum Hanfgebrauch quer durch die Welt. «Hanfkultur weltweit» eben, oder «Cannabis in Amsterdam».

## **Hanf-Anbau**

Bei mir fing das Lesen über Hanf&Hasch 1989 mit dem Kauf eines speziellen Buches an: «Das definitive deutsche Hanf Handbuch», jetzt in drei verschiedenen Auflagen in unserer Bibliothek. Und es sind weitere Titel zu unserer fünften, wieder grösseren Kategorie dazugekommen: «Closet Cultivator», «Enzyklopädie des Marihuanaanbaus», «Marihuana Potenz».

## **Hanf-Konsum**

«Backen mit Hanf», Kochen und Kiffen», «Unser gutes Kraut», «Phytoinhalation», «Die Hanf-Küche» sind einige Beispiele für die sechste Abteilung. Aber auch das «Handbuch für Lehrkräfte – Cannabis» gehört zum Konsumteil dazu.

## **Hanf-Politik**

«Haschisch – Prohibition oder Legalisierung», «Neue Wege in der Drogenpolitik», «Auf dem Weg zu einer neuen Drogenpolitik» heissen im siebten Bereich ein paar Titel. Es geht nicht nur um Hanf&THC, sondern auch um die ganze Drogenpolitik. Die Gegnerschaft einer Legalisierung ist hier ebenfalls knapp&kurz vertreten: «Argumentarium gegen die Drogenlegalisierung». Dazu kommen zwei Schubladen, in denen wir seit vielen Jahren alle Dossiers sammeln, die im politischen Betrieb zum Thema THC erstellt wurden. Man muss das wirklich gesehen haben: Eine unglaubliche Menge Text ist hier bereits produziert (und in alle Schweizer Amtssprachen übersetzt) worden. Und dann diskutiert worden. Und dann doch verworfen worden... Solche Diskussionen legen wir ebenfalls hier ab.

## **Hanf-Recht**

«Mein Urin gehört mir», «Das Recht auf Rausch», «Strafuntersuchung – was tun?» – diese Titel zeigen, um was es im achten Themengebiet geht. Dazu kommen alle offiziellen Verzeigungsstatistiken der letzten 33 Jahre sowie unsere zur Zeit 14 Bundesordner mit den über 50 recherchierten Themen zu THC&Recht.

Die Urintestserie, die wir vor einigen Jahren durchführten, kann ebenfalls besichtigt werden.

## **Unsere eigenen Schriften**

Gerne kannst du auch alle unsere Ausgaben der Rechtshilfebroschüre «Shit happens», von der ersten bis zur sechsten Auflage durchsehen. Oder alle CannaNet/Legalize it!-Ausgaben von der Nummer 1 bis 42 anschauen. Ein paar Ausgaben haben wir nur

noch in Einzelexemplaren, von den anderen kannst du Exemplare mitnehmen.

## **Video und Audio**

Gegen 50 Videokassetten mit Aufnahmen aus vielen Jahren (Arenen, Nachrichtensendungen, Infoabende) füllen eine Regalfläche, ergänzt mit einem Dutzend Kassetten mit Radioaufnahmen. Bei beiden haben wir das Problem, dass wir sie nicht (mehr) gut wiedergeben können. Hier wäre jemand gefragt, der das Ganze von analogen Bändern auf DVDs umkopiert, damit diese Inhalte auch in der heutigen Zeit einfach zugänglich sind.

## **Verdampfer**

Nicht zu vergessen sind unsere Vaporizer. Klar, eigentlich ist das ja kein Bibliotheksbestandteil. Aber da wir nicht nur für die Theorie zu haben sind, sondern mindestens genauso für die Praxis, zeigen wir gerne unsere sieben Geräte.

## **Unsere Bibliothek**

Grundsätzlich ist unsere Bibliothek eine Präsenzbibliothek. Wir wollen keine unserer Bücher verlieren: Denn viele davon sind nicht wieder beschaffbar, also einzigartig. Und wir möchten, dass jederzeit alle Titel für alle verfügbar sind. Deshalb sollen sie auch immer griffbereit in unserem Büro vorliegen.

Wir haben ein Sofa in unserer Bibliothek, wo du es dir gemütlich machen und dich auch mal ein paar Stunden in ein Werk vertiefen kannst.

Einige Titel haben wir jedoch in mehreren Exemplaren: Hier können gerne Bücher ausgeliehen werden.

Fix geöffnet ist unsere Bibliothek für unsere Mitglieder jeden Freitag von 16 bis 22 Uhr (mit Ausnahme der Ferien, die wir jeweils auf der ersten Seite eines Legalize it! vorankündigen). Falls du an einem anderen Tag reinschauen möchtest, bitten wir dich, einen Termin abzumachen.

# PHILOPORT über einen Selbstversuch: vier THC-freie Tage

**Unsere Gesetze erfordern eigentlich THC-Abstinenz. Doch viele halten sich nicht daran. Gelegentlich stoppen jedoch auch THC-Geniessende ihren Konsum (natürlich nicht wegen der Gesetze...). Hier ein Bericht über einen solchen Selbstversuch.**

## Vorbereitung

Der Gedanke musste einen Monat reifen, bis ich mir sicher war: Das wird ein interessanter Spass, möglicherweise ernst und anstrengend, aber eine Erfahrung, die zu machen sich sicher lohnt.

## Ausgangslage

Ein halbes Jahr, mit täglichem THC-Konsum, ist dem Experiment vorausgegangen. Das Hauptaugenmerk richte ich auf mein Verhalten, die Wahrnehmung des Lebens und das allgemeine Befinden.

## Erster Versuch und Abbruch

Als erstes gilt es ein Datum anzuvisieren. Dienstag, 1. Mai bis Donnerstag, 3. Mai scheint mir ein passendes Datum zu sein. Als gemässigter Geniesser sollte es mir eigentlich ein Leichtes sein, denn am höchsten Feiertag des Proletariates gibt es immer genug zu trinken. Bewusstsein bringt halt auch immer viel Verantwortung mit sich. Die säuft man sich dann von Zeit zu Zeit weg: So ein wenig die Last von den Schultern nehmen. Doch nur, um sie danach gestärkt wieder akzeptieren zu können.

Tagsüber ist das alles kein Problem, aber abends, allein zuhause musste ich für mich die Revolution im Kleinen doch noch weiterführen und gönnte mir eine Spasszigarette.

## Zweiter Versuch, definitiv

Einen neuen Termin festlegen. Es ist ein Vater-Tochter Wochenende – also genau so perfekt. Dann ist immer was los und es bleibt nicht viel Zeit für Gedanken.

Freitagabend, ca. 22.30 Uhr die letzte THC-Inhalation für vier Tage. Ich bin frohen Mutes und zuversichtlich auf die Dinge, die da kommen mögen.

## 1. Tag, Samstag

Verantwortung zeigen! Habe meine Tochter abgeholt und mit ihr einen normalen, ruhigen Samstag verbracht. Stelle keinen Unterschied in meinem Verhalten und der Wahrnehmung fest, was mich freut. Zur Feier des ersten Tages des Wochenendes oder

weil es gesund ist etc., trinke ich ein Glas Wein (ca. 1 dl) zum Essen. (Rechtfertigungen denken sich ja viele gerne aus. Bei mir ist es einfacher, ich mag es einfach, es beruhigt die Gedanken.) Bin entspannt, kann meinen inneren Motor gut einen Gang runterfahren. Es fällt mir auf, dass ich mit Alkohol leichter, spielerisch auf meine Tochter eingehen kann. Gehe etwa zur gleichen Zeit ins Bett wie unter THC Einfluss. Alles liegt im Normalbereich.

## 2. Tag, Sonntag

9.15 Uhr am Morgen werde ich durch Plastikpferde, die durch das Barbiehaus galoppieren, geweckt. Das Kind ist schon am spielen.

Allgemeines Befinden: Gut.

Mit der Tochter an den nationalen Vatertag in Zürich. Frage mich dazwischen immer wieder: Kommt mir das Leben anders vor als gewohnt? Trotz aufmerksamem Beobachten stelle ich keinen Unterschied fest. «Ist das THC, das ich konsumiere, überhaupt psychoaktiv?», denke ich für mich, da ich keine Veränderung meiner Wahrnehmung und Gefühlslage feststellen kann. Ich freue mich und lebe weiter.

Abends frage ich mich, ob ich im Austausch mit anderen, mir noch fremden Menschen eigentlich anders gewesen wäre. Finde ja. Ich wäre offener, leichtfüssiger, neugieriger und unbekümmerter gewesen. Ich hätte meinen Altruismus (prosoziales Verhalten) anders gelebt.

Naja, abends die Kleine zurück zur Mutter gebracht und um 20 Uhr wieder zuhause angekommen. Hunger! – Abendessen kochen und etwas runterkommen.

Doch wie jetzt? Ein Glas Wein? Joggen gehen? TV und Schokolade? Die Teufelsdroge THC fällt leider schon von vornherein weg. (Sex wäre auch nicht schlecht, es fehlt aber einfach das passende Gegenstück dazu.) Bin körperlich müde, also kein Sport mehr. TV fällt auch weg, da ich den Tag noch schnell überdenken möchte.

Die Eindrücke des Tages lassen meinen Kopf nicht so schnell zur Ruhe kommen.

Schenke mir also ein Glas Wein ein, um mich motivierter und geistig entspannter dem Kochen zu widmen. 22 Uhr, alles im grünen Bereich. Ich schlafe schnell ein und habe eine ruhige Nacht.

Fazit des Tages: So what?!

## 3. Tag, Montag

Erster Arbeitstag der Woche. Es gibt viel zu tun. Bin sehr leistungsfähig und die Arbeit geht locker und flockig vom Tisch, so wie ich es mag. Keine Fehler gemacht. Nachmittags 15 Uhr, es kommt mehr eilige Arbeit und bei den anderen häufen sich die Fehler, die sich auch auf mich auswirken. Ich werde stinkig. 17 Uhr: Überzeit. Jetzt bin ich sauer, kann es nicht mehr so locker nehmen. 19.30 Uhr ist Arbeitsschluss.

Zuhause esse ich noch eine Kleinigkeit. Ich brauche etwas Unterhaltung. Da Montag und Dienstag alkoholfreie Tage sind, stelle ich als Tröster den TV an. Es funktioniert erstaunlich gut, ich werde ruhiger und gelassener. Nur reizt das gezeigte meine Nerven. Habe Mühe, die Ironie und Lächerlichkeit im Schwachsinn zu sehen und darüber zu lachen. Fühle mich jetzt sehr müde, schlafe ein und vergesse doch prompt, THC zu konsumieren.

## 4. Tag, Dienstag

Habe schlechte Stimmung, bin mürrisch zu den Arbeitskollegen. Zeige ihnen so meine Abneigung. Finde plötzlich alles nur noch doof. Körperlich fit, geistig demotiviert. Ich denke mir nichts weiter dabei, kenne ich doch solche Stimmungsschwankungen gut von der Zeit her mit integriertem THC Konsum. Habe mich aber wie immer gut unter Kontrolle. Ich schweige meistens, um nicht aus dem Bauch heraus überzureagieren. Komme gut durch den Tag. War halt einfach kein happy day.

Abends dann gegen 21.30 Uhr zünde ich mir ganz ungezwungen eine Spasszigarette an und denke die vergangenen Tage nochmal durch.

Fortsetzung Seite 6

# die POLITIK nach den Wahlen

**Das Parlament ist neu bestellt und eine weitere vierjährige Legislatur hat begonnen. Es stehen drogenpolitische Entscheidungen an, doch leider ist die Hoffnung sehr klein, dass dabei etwas Gutes herauskommen wird. Ein Überblick über den Stand der Politik.**

Fortsetzung von Seite 5

## Fazit der abstinenter Tage

Mein Verhalten hat sich insoweit verändert, als dass ich etwas gehemmter, zurückhaltender meinen Mitmenschen gegenüber bin. Meine Wahrnehmung hat sich insofern verändert, als dass mir die Ungerechtigkeiten und Fehler des Systems, in das ich eingespant bin, mit grösserer Wucht bewusst geworden sind.

Gewusst habe ich das vorher auch schon, wahrgenommen aber viel weniger. Zwecks Entdeckung allfälliger angerichteter sozialer Schäden interviewte ich noch meine Mitarbeiter, ob ihnen an meinem Verhalten etwas aufgefallen sei. (Aus Angst vor Repressionen begründete ich meine Frage aber mit dem Verzicht auf Nikotin.) Man war sich einig, dass sie sich schon länger an meine Art gewöhnt haben, meine Launen irgendwie ja auch nachvollziehen, verstehen und in diesem Ausmass auch akzeptieren können.

Das allgemeine Befinden war weder besser noch schlechter in dieser Zeit. Einzig meine rauchbare Freundin Marie-Jane habe ich schon ein wenig vermisst. Mehr als lieb gewonnene, vertraute Gewohnheit, weniger als zwanghafte Handlung.

Kritische Stimmen werden einwenden, dass diese kurze Zeitspanne bei weitem nicht ausreicht, um die Biochemie des Körpers wieder ins normale Gleichgewicht zu bringen. (Wobei mit normal einfach ohne THC und/oder Abbauprodukte davon gemeint ist.) Deshalb wird der Versuch gelegentlich wiederholt und zeitlich ausgebaut.

## Offene Fragen

Ein paar Fragen drängen sich mir seit dem Selbstversuch geradezu auf: Warum nur möchte die Gesellschaft nicht, dass ich ab und zu latent lächelnd durchs Leben gehe? Wann wurde festgelegt, dass das Leben so ernst(-haft) zu sein hat? Warum muss ich mich vor den Konsequenzen für meine Lebensart fürchten?

Ich verstehe einfach nicht, was sie gegen mich haben. Um Hinweise wird gebeten!

In den grossen Zügen hat sich ja nicht viel verändert bei den diesjährigen Wahlen: Die Verluste der einen Bürgerlichen sind die Gewinne der anderen, und auch Rot-Grün hat ein paar Sitze **abgetauscht**. Das Parlament wird weiterhin klar bürgerlich sein und FDP und CVP sind in der THC-Frage weiterhin nicht auf Legalisierungskurs. Eine Mehrheit für die Legalisierung von THC ist damit nach wie vor nicht in Sicht.

Smartvote.ch hat alle Kandidierenden im Vorfeld der Wahlen zu verschiedenen politischen Themen befragt. Eine Frage gab es auch zum Thema Cannabis: **«Sollen der Besitz und Konsum von Cannabis legalisiert werden?»** 187 der nun gewählten NationalrätInnen haben die Frage beantwortet und wir haben die Daten bei Smartvote.ch bestellt und ausgewertet. 60 Gewählte beantworteten die Frage mit «Ja», weitere 18 mit «Eher Ja». «Eher Nein» sagten 15 Gewählte, weitere 94 (!) «Nein». (13 haben die Frage nicht beantwortet.) Damit ist das Verhältnis zwischen dem befürwortenden und dem ablehnenden Lager rund **40:60**. Eine klare Mehrheit will also nichts von einer Legalisierung wissen – nicht einmal, wenn es nur um den Konsum und Besitz geht! Geschlossen für eine Legalisierung sind im Nationalrat nur die Grünliberalen,

die Vertreterin der Partei der Arbeit und der eine Christlichsoziale. Grossmehrheitlich dafür sind die Grünen und die SozialdemokratInnen. Gespalten sind die Freisinnigen. Grossmehrheitlich dagegen sind die CVPlerInnen und die SVP kennt gar nur eine einzige Abweichlerin von der Nein-Parole. Die «Liberalen», die Lega, die EVP und die EDU sind geschlossen gegen eine Legalisierung des THC-Konsums. (Übrigens: Die **detaillierte Liste** mit allen Gewählten und deren Antworten können Mitglieder gerne gratis bestellen.)

Selbst wenn der Ständerat eine Minivariante als Gegenvorschlag zur (chancenlosen) Hanfinitiative aufgleisen sollte, kann man sich **kaum vorstellen**, wie ein solcher Vorschlag eine Mehrheit im Nationalrat finden könnte.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates **SGK-NR** hat am 8./9. November über die Cannabisfrage und weitere drogenpolitische Vorstösse beraten. Statt Entscheide zu fällen hat die Kommission diese Themen vertagt: Erst nach der Abstimmung über die Hanf-Initiative soll weiter beraten werden. Damit wird es auf absehbare Zeit **keine zweite Teilrevision** des BetmG geben, also keine Legalisierung des THC-Konsums.

### Schritt um Schritt bei der BetmG-Teilrevision (05.470)

- Kommission des Nationalrates lanciert Kommissionsinitiative 02/05
- Kommission des Ständerates gibt grünes Licht dafür 05/05
- Nationalrat nimmt Kommissionsinitiative mit Änderungen an 12/06
- Kommission des Ständerates stimmt dem Vorhaben zu 10/07
- Ständerat diskutiert **18.12.07**
- Differenzen NR/SR offen
- Schlussabstimmung offen (Damit ist der Gesetzestext definitiv.)
- Referendum ist wahrscheinlich
- Volksabstimmung offen
- In-Kraft-Treten offen

### Die Schritte rund um die Hanf-Initiative (06.106)

- Initiative wird eingereicht 01/06
- Bundesrat lehnt Initiative ab, kein Gegenvorschlag 12/06
- Kommission des Nationalrates lehnt Initiative ab; kein Gegenvorschlag wird ausgearbeitet 02/07
- Nationalrat diskutiert **4./5.12.07**
- Kommission des Ständerates diskutiert, evtl. Gegenvorschlag? offen
- Ständerat diskutiert offen
- Schlussabstimmung offen
- Volksabstimmung über Initiative (und allfälligen Gegenvorschlag?) offen
- Initiative wird abgelehnt, aber mit welchem Stimmenverhältnis?

# die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

## 2000

**R&R element GmbH**  
Champagneallee 25  
2502 Biel  
032 341 30 06  
079 669 37 10  
www.vapman.com

## 3000

**Growland / Hanflädeli**  
Herrengasse 30  
3011 Bern  
031 312 52 01

**Schweizer Hanf-Koordination**  
Monbijou-Strasse 17  
3011 Bern  
031 398 14 44

## 5000

**Hanfmuseum**  
Bruggerstrasse 28  
5507 Mellingen  
079 765 58 45

## 6000

**Artemis**  
Postfach 2162  
Murbacherstrasse 37  
6002 Luzern  
041 220 22 22  
www.artemis-gmbh.ch,  
contact@artemis-gmbh.ch

**Paradise FM**  
Baselstrasse 36  
6003 Luzern  
041 240 06 01

## 7000

**Rollingpapers**  
Hasensprungstrasse 17  
7430 Thusis  
081 651 06 01

## 8000

**Ananda City**  
Zwinglistrasse 23  
8004 Zürich  
044 242 45 25

**Tamar Hemp'n'Stuff**  
Technikumstrasse 38  
8400 Winterthur  
052 212 05 12

**Interkop**  
Wydenweg 22  
8408 Winterthur  
052 222 72 22

**Zum grünen Stern**  
Breitlandenberg  
8488 Turbenthal  
052 385 28 59

## 9000

**Chrut und Rüepli-Gardening**  
Grow & Head Shop, Lager  
Buhofstrasse 37  
9424 Rheineck  
www.chrutundruebli.ch  
info@chrutundruebli.ch

**Hemag Nova AG**  
Grosshandel Papers und  
Rauchzubehör  
9507 Stettfurt  
052 366 31 31  
www.hemagnova.ch

### Will deine Organisation hier erscheinen?

Für 200 Franken im Jahr kann deine Firma Firmenmitglied werden und erscheint dann ein Jahr lang auf dieser Liste. Bei Vereinen ist auch eine Austauschmitgliedschaft möglich. Telefon 079 581 90 44 oder li@hanflegal.ch geben Auskunft.

**Impressum**  
**Magazin Legalize it!**  
**Ausgabe 42, Winter 2007/2008**

**Herausgeber**  
Verein Legalize it!  
Postfach 2159, 8031 Zürich

**Telefon**  
044 272 10 77, Freitag 16 bis 19 Uhr  
079 581 90 44, wann immer möglich

**Internet**  
www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

**Redaktion**  
Sven Schendekehl, sven@hanflegal.ch  
(Artikel, Finanzen, Layout, Mitglie-  
ders, Recht, Sekretariat)  
Fabian Strodel, fabian@hanflegal.ch  
(Finanzen, Internet/Webauftritt,  
IT, Korrekturen)

**Redaktionstreffen**  
Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25,  
8005 Zürich. Mitglieder sind häufig dazu ein-  
geladen. 19.00 Uhr ist Türöffnung.

**Mitarbeit**  
Panda, Seite 3  
Z., Seiten 5/6

**Ferien**  
In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.  
Wir können dann keine Rechtsberatungen  
und keine Redaktionstreffen durchführen.  
Die nächsten Ferien finden statt vom  
20. Dezember 2007 bis 6. Januar 2008.

**Auflage**  
330 Exemplare (plus Nachdrucke)

**Erscheinen**  
Vier Ausgaben pro Jahr

**Druck**  
Eigendruck

**Abonnement**  
20 Franken pro Jahr

**Mitgliedschaft**  
50 Franken pro Jahr

**Firmenmitgliedschaft**  
200 Franken pro Jahr

**Postkonto**  
87-91354-3: Spenden ermöglichen  
uns weitere Taten

**Legalize it!**  
Unser Archiv und alles Aktuelle auf:  
**www.hanflegal.ch**